

FORUM

Sozialpartnerschaft
auf dem Prüfstand

Das Komitee zur Stärkung und Demokratisierung der GWK hat mit dem Staatsgerichtshofentscheid sein erklärtes Ziel – die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft bei der GWK – erreicht. Hauptkritikpunkt war der Zwang zu Umlagen und Beiträgen ohne jegliches Mitspracherecht. Der juristische Weg sei bestritten worden, nachdem auch das Ressort Wirtschaft wenig Interesse an den Anliegen des Komitees gezeigt hätte. So ehrbar, wie der Name des Komitees klingt, so unbegreiflich ist uns die einseitige Vorgehensweise des Komitees, ohne die potenziellen Auswirkungen in Bezug auf die Sozialpartnerschaft und den sozialen Frieden in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die Vermutung liegt nahe, dass es den Komiteemitgliedern einzig um das Durchsetzen eigennütziger Interessen ging, denn sonst hätten sie auch das Gespräch mit dem LANV suchen müssen.

War dem Komitee überhaupt bewusst, dass mit dem Fall der Zwangsmitgliedschaft sämtlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) des Liechtensteinischen Gewerbes die Grundlage entzogen werden könnte? War dem Komitee bewusst, dass einzelne Gewerbetreibende die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft dazu missbrauchen könnten, sich zwecks Erschleichung von Wettbewerbsvorteilen der Abschluss an gesamtarbeitsvertragliche Arbeitszeiten, Mindestlöhne oder Gratifikationsregelungen halten zu müssen?

Bedeutung der GAV

Auch der LANV befasst sich schon seit längerem mit möglichen Folgen für die Sozialpartnerschaft im Falle eines Entscheids gegen die Zwangsmitgliedschaft.

Seit Einbruch des überhitzten Wirtschaftswachstums leisten vor allem die Personenfreizügigkeit und die Aufhebung des Inländervorzugs dem Lohndumping Vorschub, was aber leider noch nicht alle Verantwortliche in Politik und Wirtschaft wahrhaben wollen. Als wichtigstes Instrument gegen Lohn- und Sozialdumping sehen wir die Gesamtarbeitsverträge. Daher setzten wir schon vor Jahren die Allgemeinverbindlichkeit durch, damit auf Arbeitnehmerseite auch Nichtmitglieder beim LANV unter den Schutz der GAV-Bestimmungen fallen.

Die neue Situation der GWK verlangt nach einer gesetzlich verankerten Möglichkeit, nun auch auf Arbeitgeberseite die GAV allgemeinverbindlich zu erklären, und zwar dort, wo gegen übliche Erlöse und Arbeitszeiten missbräuchlich verstossen wird (die Schweiz kennt schon ähnliche Gesetze). Der LANV sieht in der Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft aber auch eine Chance. Regierung und Sozialpartner sind nun gefordert, sich eingehend mit der Wahrung und der Förderung des sozialen Friedens auseinander zu setzen und einen Rahmen zum Schutz der inländischen Arbeitnehmenden vor Sozial- und Lohndumping auszuarbeiten.

Auch die Frage der GAV-Finanzierung kann nun endlich neu geregelt werden. Bisher kamen auf Arbeitnehmerseite (mit Ausnahme von fünf der zwanzig GWK-Sektionen mit GAV) unsere Mitglieder solidarisch für die Kosten zur Umsetzung der GAV auf, obwohl Nichtmitglieder gleichermaßen von gesamtarbeitsvertraglichen Besserstellungen profitierten. Da auf Arbeitgeberseite die GWK nun in einer ähnlichen Situation steckt, wird das Verständnis seitens der GWK und vor allem seitens der Regierung für die bislang ungleiche Situation mit Sicherheit grösser sein.

Konsequenzen für die Arbeitnehmenden?

Für die Arbeitnehmenden Liechtensteins sollte der Staatsgerichtshofentscheid unmittelbar keine Folgen haben, denn es sollte klar sein, dass wir alles daran setzen, allfällige Rechtslücken möglichst rasch zu schliessen. Jenen Arbeitgebern, die meinen, den vorübergehend rechtsunsicheren Raum aus kurzfristigem Gewinndenken missbrauchen zu können, raten wir dringend davon ab. Arbeitnehmende (auch Nichtmitglieder), die tatsächlich Einbussen erleiden, bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen, denn auf dem Spiel steht nichts Geringeres als der soziale Frieden.

Liechtensteiner Arbeitnehmerverband,
Sigi Langenbahn, Präsident

«Trendwende im Februar»

Schweizer Arbeitslosenzahlen: Höchststand seit April

BERN – Saisonal bedingte Zunahmen im Baugewerbe und im Tourismus haben die Arbeitslosenzahlen im November auf den höchsten Stand seit sieben Monaten getrieben. Der Arbeitsmarktdirektor des Bundes, Jean-Luc Nordmann, hofft nun auf eine Trendwende im Februar.

Mit 152 409 Arbeitslosen waren Ende November erstmals seit dem vergangenen April wieder mehr als 150 000 Menschen in der Schweiz als arbeitslos eingeschrieben. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vormonat von 3,7 auf 3,9 Prozent, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) am Mittwoch bekannt gab.

Die saisonbereinigten Zahlen waren aber zum dritten Mal in Serie rückläufig. Der Seco-Direktor für Arbeit, Nordmann, wertete es zudem als positiv, dass die Zunahme um rund 4500 Arbeitslose weniger gross als im November der drei vorangegangenen Jahre. In der letzten Aufschwungphase Ende der 90er-Jahre hatte sich der Anstieg im November allerdings je-



Wieder gestiegen: Erstmals seit sieben Monaten wieder über 150 000 Arbeitslose in der Schweiz.

weils auf 2000 bis 3000 Arbeitslose beschränkt.

Einen Lichtblick machte Nordmann weiter bei den ganz jungen Menschen und den Lehrlingen aus. Die Zahl der 15- bis 19-jährigen

Arbeitslosen ging gegenüber Oktober um 5,6 Prozent zurück, jene der arbeitslos gewordenen Lehrlinge um 8,1 Prozent. Dem stand aber eine Zunahme der 20- bis 24-jährigen Arbeitslosen um 3,9 Prozent

gegenüber; in dieser Alterskategorie ist die Arbeitslosenquote mit 6,4 Prozent mit Abstand am höchsten.

Die Folgen des nahenden Winters auf dem Arbeitsmarkt werden einerseits bei der regionalen Verteilung der Arbeitslosen deutlich. In den Tourismuskantonen Tessin und Wallis stieg die Arbeitslosenquote am stärksten, nämlich um 0,5 beziehungsweise 0,4 Prozentpunkte auf 5,1 respektive 4,1 Prozent. Andererseits waren das Baugewerbe und das Gastgewerbe von der Zunahme mit Abstand am stärksten betroffen. Die klar höchste Arbeitslosigkeit wies mit unveränderten 7,3 Prozent nach wie vor Genf auf. Unter zwei Prozent liegt die Quote in den Kantonen Uri, Appenzell-Innerrhoden und Obwalden. Leicht rückläufig war die Quote erwägt im Thurgau. Nordmann erwartet zwei Monate mit steigenden Arbeitslosenzahlen, bevor ab Februar 2005 die Trendwende einsetzen und der Aufschwung stärker auf den Arbeitsmarkt übergreifen soll. Allerdings sieht der Seco-Experte beim Ölpreis, der Dollarschwäche und dem Terrorismus Konjunkturrisiken. (AP)

ANZEIGE

SWISSCA (LU) MONEY MARKET FUND
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) MONEY MARKET FUND
SWISSCA (LU) EQUITY FUND
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) EQUITY FUND
SWISSCA (LU) BOND INVEST
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) BOND INVEST

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

INFORMATION AN DIE ANTEILSINHABER

Die Verwaltungsgesellschaften:

SWISSCA (LU) MONEY MARKET FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) MONEY MARKET FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
SWISSCA (LU) EQUITY FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) EQUITY FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
SWISSCA (LU) BOND INVEST MANAGEMENT COMPANY S.A.
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MANAGEMENT COMPANY S.A.

teilen hiermit den Anteilnehmern mit, dass die jeweiligen Verwaltungsräte am 16. November 2004 nebst einigen kleineren sprachlichen Änderungen und Anpassungen von Verkaufsprospekt, vereinfachtem Verkaufsprospekt, soweit ein solcher besteht, und Vertragsbedingungen beschlossen haben, die oben genannten bisherigen SWISSCA Fonds sowie sämtliche derer Teilfonds in SWISSCANTO Fonds umzubenennen, indem in den jeweiligen Namensbezeichnungen die Worte SWISSCA durch SWISSCANTO ersetzt werden. Der Name der Verwaltungsgesellschaften wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2004 wie oben angegeben geändert. Ebenso werden die Namen der Portfolio Manager mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in SWISSCANTO FUNDS CENTRE LIMITED und SWISSCANTO ASSET MANAGEMENT AG geändert.

Die Bewertung der unter Artikel 4.2.1.d) der Vertragsbedingungen des bisherigen SWISSCA (LU) MONEY MARKET FUND erwähnten kurzfristigen Effekten, ausgenommen diejenigen in deren Emissionsbedingungen festgelegt ist, dass der Zinssatz der Anlage mindestens einmal jährlich anzupassen ist, wird nach der in Artikel 8, Absatz 4.a) genannten Bewertungsmethode vorgenommen und letztgenannter Artikel dementsprechend geändert.

Die vorgenannten Änderungen treten am 1. Januar 2005 in Kraft.

In Folge der Namensänderung werden die Anteilnehmern aufgefordert, ihre Anteilsscheine bei einer Vertriebsstelle zwecks Umtausch einzureichen.

Der Verkaufsprospekt wurde den vorgenannten Änderungen angepasst. Die geänderten Vertragsbedingungen und der geänderte Verkaufsprospekt sowie soweit vorliegend, der vereinfachte Verkaufsprospekt, können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und des Vertreters in der Schweiz sowie bei allen Geschäftsstellen der Kantonalbanken kostenlos bezogen werden.

Verwaltungsgesellschaften:

SWISSCA (LU) MONEY MARKET FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) MONEY MARKET FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
SWISSCA (LU) EQUITY FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) EQUITY FUNDS MANAGEMENT COMPANY S.A.
SWISSCA (LU) BOND INVEST MANAGEMENT COMPANY S.A.
Neue Bezeichnung: SWISSCANTO (LU) BOND INVEST MANAGEMENT COMPANY S.A.

1, Place de Metz, L-2954-Luxembourg

Vertreter im Fürstentum Liechtenstein:
Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG
Austrasse 29
9490 Vaduz

MOTORFAHRZEUGSTATISTIK

Volkswagen legt in
Liechtenstein weiter zu

VADUZ – Im November wurden bei der Motorfahrzeugkontrolle in Vaduz 165 neue Fahrzeuge angemeldet. Gegenüber dem gleichen Monat im letzten Jahr

hat sich die Anzahl der Neuzulassungen um 0,6 Prozent erhöht. Damit tummeln sich auf den Strassen Liechtensteins nun 23 935 Personenzwagen. Mit 132 in neu zugelassenen Fahrzeugen verzeichnen diese jedoch einen anteilmässigen Rückgang von

4,3 Prozent; dieser geht auf die Kappe von Transportfahrzeugen und Anhängern, welche mit 18 und 14 Fahrzeugen einen Zuwachs verzeichnen. Über ein Drittel der neu zugelassenen Personenzwagen wird mit Diesel betrieben.

Mit 26 Immatrikulationen (19,7 Prozent) registriert Volkswagen den grössten Zuwachs vor Mercedes-Benz (14 Zulassungen, 10,6 Prozent) und Toyota (11 Immatrikulationen, 8,3 Prozent). Damit liegt der November voll im Jahrestrend: Seit Januar 2004 registrierte die MFK mit 248 Fahrzeugen (14,7 Prozent) den grössten Teil der Anmeldungen von VW, folger von Toyota, BMW und Mercedes. (mh)

ANZEIGE

Sarasin Investmentfonds
Tel. ++41 61 277 77 37
www.sarasin.ch

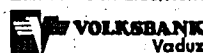
Kurse per 7. Dezember 2004

Strategiefonds	Valor-Nr.	Währung	NAV
Sarasin GlobalSar (CHF)	174'906	CHF	302.97
Sarasin GlobalSar (EUR)	377'951	EUR	208.55
Sarasin OekoSar Portfolio	174'851	CHF	201.15
Sarasin Global Return (EUR)	456'282	EUR	114.92
SaraFlex (CH-Fonds)	985'096	CHF	92.11

Obligationsfonds	Valor-Nr.	Währung	NAV
Sarasin BondSar Euro	997'334	EUR	109.58
Sarasin BondSar Swiss Franc	1'160'633	CHF	163.58
Sarasin BondSar US Dollar	1'160'636	USD	103.92
Sarasin BondSar US Dollar Opp.	1'160'642	USD	105.17
Sarasin BondSar World	618'792	CHF	213.66
Sarasin Sustainable Bond Euro	1'530'998	EUR	106.31
SaraBond (CH-Fonds)	67'388	CHF	285.84

Aktiefonds	Valor-Nr.	Währung	NAV
Sarasin BlueChipSar	456'289	CHF	169.33
Sarasin EmergingSar	456'294	CHF	191.59
Sarasin EmergingSar-Asia	652'994	CHF	172.03
Sarasin EquiSar	906'846	CHF	141.72
Sarasin EuropeSar	174'923	CHF	89.50
Sarasin HealthSar	1'289'779	CHF	98.91
Sarasin TecSar	377'954	CHF	146.07
Sarasin ValueSar Equity	720'685	CHF	126.59
Sarasin WebSar	1'002'595	CHF	84.74
SaraSelect (CH-Fonds)	123'406	CHF	459.01
SaraSwiss (CH-Fonds)	163'070	CHF	467.25

Zahlstelle in Liechtenstein



Helligkreuz 42 • FL-9490 Vaduz
Tel. +423/239 04 04 • www.volksbank.li